

Vorlage

Gremium	Sitzungsart	Zuständigkeit	Datum
Kreisausschuss	öffentlich	Vorberatung	18.08.2025
Kreistag	öffentlich	Entscheidung	17.11.2025

Tagesordnungspunkt:

Aufbau einer Partnerschaft des Landkreises Mayen-Koblenz mit einer ukrainischen Kommune; Antrag Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, den nachfolgenden Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 13.07.2025 (siehe Anlage) abzulehnen.

Der Kreistag möge beschließen:

- 1. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, den Aufbau einer Partnerschaft mit einem ukrainischen Landkreis zu prüfen und in die Wege zu leiten.*
- 2. Ziel ist es, eine offizielle Partnerschaft zu begründen, die den Austausch in den Bereichen kommunale Selbstverwaltung, Jugend- und Bildungsarbeit, Kultur, Wirtschaft und humanitäre Hilfe fördert.*
- 3. Die Verwaltung nimmt Kontakt mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), dem Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) sowie weiteren relevanten Stellen auf, um Fördermöglichkeiten für eine solche Partnerschaft zu eruieren.*
- 4. Der Kreistag wird regelmäßig über den Fortgang des Vorhabens informiert.*

Sachlage:

Die nachfolgende Sachlage entspricht der Vorlage des KA am 18.08.2025 und wurde auf Wunsch des Gremiums um Erfahrungen anderer Landkreise (ab Seite 3) ergänzt.

Mit Schreiben vom 13.07.2025 hat die Kreistagsfraktion Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt, dass die Kreisverwaltung den Aufbau einer Partnerschaft mit einem ukrainischen Landkreis prüfen und vorbereiten möge. Ziel ist eine offizielle Partnerschaft zur Förderung von Austausch in den Bereichen kommunale Selbstverwaltung, Jugend- und Bildungsarbeit, Kultur, Wirtschaft und humanitäre Hilfe.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Antrag **nicht** weiter zu verfolgen. Eine solche Partnerschaft ist zum jetzigen Zeitpunkt aus mehreren Gründen nicht zielführend oder sachgerecht. Nachfolgend werden die zentralen Argumente aufgeführt:

1. Außenpolitische Dimension – nicht Aufgabe einer Kreisverwaltung

Die kommunale Selbstverwaltung ist kein Akteur auf dem internationalen diplomatischen Parkett. Eine derartige Partnerschaft würde jedoch zwangsläufig in den Bereich internationaler bzw. außenpolitischer Symbolik und Interessen wirken. Die offene Positionierung in einem aktiven militärischen Konflikt – sei sie noch so gut gemeint – könnte außen- und sicherheitspolitische Implikationen mit sich bringen, die nicht in die Zuständigkeit einer Kreisverwaltung fallen.

2. Aktive Kriegszone: Keine geeignete Basis für nachhaltige Partnerschaft

Die Ukraine befindet sich weiterhin in einem bewaffneten Konflikt mit weitreichenden sicherheitspolitischen, logistischen und humanitären Herausforderungen. Eine kommunale Partnerschaft mit einem Landkreis in einem aktiven Kriegsland unterscheidet sich grundlegend von bisherigen Kreispartnerschaften. Die Grundlagen für verlässlichen, beidseitigen Austausch sind unter diesen Bedingungen nicht gegeben. Die Partnerschaft hätte weitestgehend Symbolcharakter.

3. Mangel an langfristiger Planungssicherheit

Infolge des Krieges bestehen erhebliche Unwägbarkeiten hinsichtlich der administrativen Stabilität, Sicherheit, Infrastruktur und Erreichbarkeit der ukrainischen Gebietskörperschaften. Eine belastbare und kontinuierliche Zusammenarbeit – insbesondere im Bereich der Verwaltung oder Bildung – wäre nur eingeschränkt oder gar nicht möglich.

4. Ressourcenbindung in Zeiten hoher eigener Belastung

Der Landkreis Mayen-Koblenz steht selbst vor zahlreichen Herausforderungen – u.a. in den Bereichen Flüchtlingsunterbringung, Fachkräftemangel, Infrastruktur und Transformation im ländlichen Raum. Der Aufbau und die Pflege einer zusätzlichen Partnerschaft als freiwillige Leistung würde personelle und finanzielle Ressourcen binden, die aktuell dringend für Kernaufgaben benötigt werden.

5. Unterschied zu bestehenden Partnerschaften

Unsere bewährte Partnerschaft mit dem Borough of Waverley in Südengland entstand in Friedenszeit aus einer historischen Versöhnungsidee nach dem Zweiten Weltkrieg. Sie ist geprägt von gegenseitigem Austausch auf Augenhöhe, touristischer Verbindung, kulturellem Interesse und langjähriger Freundschaft zwischen Bürgern und Institutionen. Eine Partnerschaft mit einem ukrainischen Landkreis wäre hingegen nicht gleichwertig. Es handelt sich nicht um ein Verhältnis auf Augenhöhe, sondern um eine Verbindung zwischen einer stabilen deutschen Kreisverwaltung und einer Verwaltungseinheit in einem aktiven Kriegsgebiet – mit völlig unterschiedlichen Ausgangsbedingungen, Prioritäten und Kapazitäten. Zudem bleiben wesentliche Fragen offen, die vor einer solchen Entscheidung zwingend geklärt sein müssten: Wird durch eine offizielle Partnerschaft ein politisches Signal ausgesendet, das so interpretiert werden könnte, dass der Landkreis Mayen-Koblenz bereit ist, alle ukrainischen Geflüchteten aufzunehmen, die sich an den Partnerkreis wenden? Wie wird die Finanzierung organisiert – insbesondere unter dem Gesichtspunkt der angespannten kommunalen Haushaltslage? Wer trägt die Kosten für Besuche, Projekte oder Unterstützungsleistungen? Welche realistischen Handlungsspielräume bestehen überhaupt auf Seiten des ukrainischen Partners unter den aktuellen Bedingungen? Solche offenen Punkte zeigen, dass es sich nicht um eine einfache oder unbürokratische Geste handelt, sondern um ein komplexes Vorhaben mit erheblichem Klärungs- und Abstimmungsbedarf. Aus Sicht der Verwaltung ist daher Zurückhaltung geboten.

6. Symbolpolitik ohne nachhaltige Wirkung

In der jetzigen Form wäre eine Partnerschaft mit einer ukrainischen Gebietskörperschaft vermutlich vor allem ein symbolischer Akt – ohne Aussicht auf regelmäßige gegenseitige Besuche, echte Projektumsetzung oder zivilgesellschaftlichen Austausch. Dies würde den Begriff der Partnerschaft verwässern.

Fazit/Empfehlung:

Angeichts der dargestellten Bedenken wird empfohlen, den Antrag nicht weiter zu verfolgen. Der Aufbau einer offiziellen Partnerschaft mit einer ukrainischen Kommune ist derzeit nicht zielführend, politisch nicht unproblematisch und organisatorisch schwer umsetzbar. Stattdessen sollte sich der Landkreis weiterhin auf sein bewährtes

Engagement vor Ort konzentrieren und unterstützende Maßnahmen für Geflüchtete und lokale Projekte ermöglichen, ohne außenpolitische Verantwortung zu übernehmen.

Im Rahmen der Sitzung des Kreisausschusses am 18. August 2025 wurde darum gebeten, Erfahrungen aus anderen Landkreisen zu erfragen. Die gesammelten Erkenntnisse sind im Folgenden zusammengefasst.

Erfahrungen anderer Landkreise mit Partnerschaften in der Ukraine

Landkreise in ganz Deutschland und deren ukrainische Partner:

Landkreis / Region	Ukrainischer Partner
Landkreis Altenkirchen (RLP)	Rajon Iwano-Frankiwnsk
Landkreis Trier-Saarburg (RLP)	Landkreis Kalusch
Kreis Segeberg (Schleswig-Holstein)	Bezirk Tschernihiw
Landkreis Heinsberg (NRW)	Rajon Nikopol
Städteregion Aachen (NRW)	Oblast Lwiw
Landkreis Gießen (Hessen)	Rajon Tschernihiw
Lahn-Dill-Kreis (Hessen)	Gebietsgemeinschaft Browary
Landkreis Haßberge (Bayern)	Stadt Mostyska

Konkret zu den beiden Landkreisen aus Rheinland-Pfalz:

Der **Landkreis Altenkirchen** pflegt seit 2024 eine Dreier-Partnerschaft mit der Verwaltungseinheit Iwano-Frankiwnsk in der West-Ukraine sowie dem polnischen Kreis Krapkowice. Die Initiative entstand im Rahmen der Solidaritätsbewegung nach Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine. Ziel dieser Partnerschaft ist es, die Verbindung zwischen Deutschland, Polen und der Ukraine zu stärken, die europäische Integration voranzutreiben und ein deutliches Zeichen für Zusammenhalt zu setzen. Mögliche Unterstützungen wären Hilfslieferungen, wie beispielsweise Fahrzeuge und medizinisches Material. Darüber hinaus sind Schüler- und Jugendaustauschprojekte sowie Begegnungen von Vereinen geplant.

Auch der **Landkreis Trier-Saarburg** hat eine Partnerschaft mit der west-ukrainischen Verwaltungseinheit Kalusch beschlossen. Es sind Hilfslieferungen geplant. Ob bereits tatsächliche Umsetzungen stattgefunden haben, ist uns nicht bekannt.

Positive Rückmeldungen aus deutschen Landkreisen außerhalb von Rheinland-Pfalz, die Partnerschaften mit ukrainischen Regionen beschlossen haben:

- Delegationen berichten von herzlichen Begegnungen und großer Dankbarkeit seitens der Ukrainer.
- In einzelnen Fällen konnten bereits konkrete Hilfstransporte (alte Feuerwehrfahrzeuge, medizinische Geräte, Geräte zur Energieversorgung, Fahrzeuge für Menschen mit Behinderung) übergeben werden.
- Mit individuellen Hilfen sei es möglich, die bereits umfassenden Hilfen der Bundesrepublik, der EU oder anderer Hilfsorganisationen sinnvoll zu ergänzen.

Kritikpunkte / negative Erfahrungen:

- Da die Bundesrepublik Deutschland bereits enorme Hilfen und finanzielle Anstrengungen für die Ukraine leistet, stoßen zusätzliche Initiativen häufig auf Unverständnis. Es handelt sich rechtlich um rein freiwillige Leistungen.
- Außenpolitische Fragen fallen nicht in das Aufgabengebiet von Kommunen und es wird zunehmend öffentlich hinterfragt, warum sich Kommunen derart positionieren müssen.
- Die Partnerschaften bestehen fast ausschließlich darin, Hilfe von deutscher Seite zu leisten – sei es finanziell, logistisch oder organisatorisch. Die ukrainischen Kommunen sind aufgrund der Kriegsumstände kaum in der Lage, eigene Beiträge einzubringen.
- Austauschprojekte, wie man sie von klassischen Städte- oder Landkreispartnerschaften kennt (gegenseitige Besuche, wirtschaftliche Kooperationen, kulturelle Projekte in beide Richtungen), finden praktisch nicht statt oder sind stark eingeschränkt.
- Allgemein ist festzustellen, dass Partnerschaften für die Verwaltungsebene „Landkreis“ schwierig sind. Im Gegensatz zu Städten fehlt es der Landkreisebene an der notwendigen Identifikation der Menschen mit der Gebietskörperschaft. Das ist hinderlich für die nachhaltige Motivation.

Es handelt sich also weniger um Partnerschaften „auf Augenhöhe“, sondern eher um einseitige Solidaritäts- und Hilfsbeziehungen. Während die deutschen Kommunen Ressourcen, Organisation und Unterstützung bereitstellen, sind die ukrainischen Partner in erster Linie Empfänger dieser Hilfe. Sie profitieren – nachvollziehbar angesichts der Kriegssituation – von der Unterstützung, können aber umgekehrt kaum etwas Gleichwertiges zurückgeben.

Ergänzend sind folgende **konkrete, belegte Beispiele** aus deutschen Städten und Landkreisen aufgeführt, in denen deutsch-ukrainische Partnerschaften oder die zusätzliche Aufnahme ukrainischer Geflüchteter mit negativen Erfahrungen oder Konflikten verbunden waren:

In **Planegg im Landkreis München** wurde eine angeregte Partnerschaft mit der ukrainischen Stadt Yaremtsche nicht weiterverfolgt, weil eine solche Partnerschaft in Kriegszeiten nicht gelebt werden könne. Stattdessen verwies man auf bereits erbrachte Leistungen wie die Schaffung von zusätzlichen Unterkünften für Geflüchtete.

In der kreisfreien Mittelstadt **Suhl (Thüringen)** kam es zu einem Konflikt um eine mögliche Städtepartnerschaft mit der ukrainischen Stadt Podilsk. Obwohl von ukrainischer Seite großes Interesse bestand, stoppte der Stadtrat die Gespräche. Hintergrund war die Sorge, die langjährige Partnerschaft mit der russischen Stadt Kaluga zu gefährden. Damit befand sich Suhl in einem Dilemma zwischen Solidarität mit der Ukraine und dem Wunsch, bestehende Beziehungen nach Russland nicht zu belasten.

In **Bad Griesbach im Landkreis Passau** hatte sich der Bürgermeister geweigert, zusätzliche ukrainische Geflüchtete aus dem Partnerkreis anzunehmen. Er begründete dies mit der Überlastung von Schulen und Kindergärten.

Über die lokalen Beispiele hinaus warnte auch der **Deutsche Landkreistag** vor einer Überforderung vieler Regionen. Der Präsident machte deutlich, dass zahlreiche Landkreise und Gemeinden die Integration einer großen Zahl ukrainischer Geflüchteter kaum noch bewältigen könnten. Die Probleme nahmen stetig zu, einzelne Kreise forderten sogar einen Aufnahmestopp. Diese Entwicklung zeigt die Spannungen und Belastungen, die die Kommunen im Umgang mit den Folgen des Krieges zunehmend prägen.

Anlagen:

Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.